

# Regelungen zu Studienleistungen

## *In allen Bachelor- und Masterstudiengängen des Instituts für Turkistik*

Grundsätzlich steht im Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs, in welchen Lehrveranstaltungen (LVs) was für eine Studienleistung zu erbringen ist.

Im Folgenden die weiteren Regelungen zu Studienleistungen:

1. Eine Studienleistung bezieht sich immer auf eine Veranstaltung.
2. Für eine Studienleistung muss sich der Studierende nicht im Prüfungsverwaltungssystem HisInOne anmelden.
3. Eine Studienleistung wird nicht benotet, sondern lediglich als "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.
4. Das Bestehen einer Studienleistung ist nicht Voraussetzung, um an der Abschlussprüfung des Moduls (Modulprüfung) teilzunehmen.
5. Wird eine Studienleistung nicht erbracht oder nicht bestanden, muss sie im Laufe des Studiums nachgeholt werden.
6. Die Ergebnisse der Studienleistungen werden vom Prüfer ans Prüfungswesen weitergeleitet, wo sie ins System HisInOne übertragen werden. Für den Studierenden stellt dieser Eintrag den Nachweis seiner Leistung dar. Dies hat zur Folge, dass vom Dozenten keine Leistungs- oder Teilnahme­scheine ausgestellt werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Fazis, die Kustodin des Instituts.

Stand: 05/2019